GEMEINDE WALD AR

Gemeinderat
Dorf 37
9044 Wald AR

Arbeitsgruppe Windenergie
Eva Helg, Gemeinderätin
eva.helg-waidelich@wald.ar.ch

Einschreiben
Bau- und Umweltdepartement
Gaiserstrasse 8
9050 Appenzell

Wald AR, 10. Januar 2024

Mitwirkung zum Kantonalen Nutzungsplan Windenergieanlage Honegg

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Herzlichen Dank für die Gelegenheit zur Mitwirkung. Diese nehmen wir als Nachbargemeinde Wald AR gerne wahr.

An der Informationsveranstaltung vom 30. November 2023 in Oberegg konnten wichtige Fragen in Bezug auf die konkrete Vorgehensweise beim Bau, die Beschaffenheit und betriebsspezifische Modalitäten von Seiten der Betreiberfirma Appenzeller Wind AG erläutert werden. Besten Dank für die Transparenz und die Bemühungen, negative Auswirkungen auf die Umwelt und Anwohnende grundsätzlich möglichst gering zu halten.

Durch die nationale Abstimmung zum Energiegesetz 2050 und die kantonalen Abstimmungen beider Appenzell wie auch im Kanton St. Gallen wurde die Politik beauftragt, die CO_2-Emissionen bis im Jahr 2050 auf Netto Null zu senken. Hier ist die Energieversorgung ein zentraler Verursacher und mit dem Ausstieg aus der Atomenergie wird die Sicherstellung der Energieversorgung durch erneuerbare Energien unabdingbar. Das Appenzellerland und die südliche Bodenseeregion kennen die Stromgewinnung durch Wind im grösseren Stil bis jetzt nicht.
Die massiven landschaftlichen Eingriffe durch grosse Windenergieanlagen wogen bis anhin den Nutzen in Bezug auf die Gewinnung von Energie nicht auf. Hier hat in den letzten Jahren ein Richtungswechsel stattgefunden. So schliesst der Bund nicht von vornherein die Festsetzung von Windpotentialgebieten in BLN-Landschaften oder mit Betroffenheit von ISOS-Objekten aus. Mit den Beurteilungswerkzeugen von Seiten des Bundes in Bezug auf die Festsetzung von Gebieten im Rahmen der kantonalen Richtplanung kann eine einheitlich abgestimmte nationale und regionale Planung erfolgen, da Windkraftanlagen ganze Regionen auch über die Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinweg betreffen.

Hier sind wir als Gemeinde Wald AR aufgrund von 3 Windpotentialgebieten auf oder angrenzend an die Gemeindegrenze (Honegg-Oberfeld AI, Honegg/Chozeren AR, Suruggen AR, Gstalden AR) – alle direkt sichtbar – und weiteren 6 Gebieten in mittlerer Sichtbetroffenheit (Kaien AR, Hirschberg AR, Hohe Buche AR, Altenstein AR, Waldegg AR-SG, Tannenberg SG)

unzufrieden mit der Abstimmung, Koordination und dem Einbezug von uns als betroffene Gemeinde. **Es wurde als Region schlichtweg verpasst, hier strategisch vorausschauend und übergeordnet das Vorgehen zu koordinieren und uns miteinzubeziehen.**
Wir anerkennen, dass der Windpark Honegg-Oberfeld AI eine Pionierleistung darstellt. Dies bringt mit sich, dass viele Fragen das erste Mal geklärt werden und Prozesse neu sind.
Wir als Gemeinderat haben die Aufgabe, die Anliegen und Bedürfnisse unserer Bevölkerung aufzunehmen und zu schützen. Hier sind wir exemplarisch im Spannungsfeld zwischen Sicherstellung von nachhaltiger Energie und Mobilität und dem Schutz unserer Landschaft und einer damit einhergehenden Beeinträchtigung der Wohnqualität in unserer Gemeinde, denn diese wird von der Wäldler Bevölkerung als hohes Gut bewertet und trägt massgeblich zu deren Identifikation und Wohlbefinden bei, was vor 3 Jahren in einer Umfrage klar zum Ausdruck kam. **Der Wert unserer Landschaft findet auch in der kommunalen und kantonalen Raumplanung seinen Ausdruck.** So verfügt die Gemeinde Wald AR vom Scheidweg/Kaien über die Tanne bis zum St. Anton hinauf über ein touristisches Entwicklungsgebiet. Dieses wird mit einer Windenergieanlage seinen Wert in Bezug auf unberührte Landschaft und Erholung markant verlieren und wäre nicht mehr im gleichen Stil zu bewerben und zu entwickeln. Das angrenzende Kantonsgebiet ist einer überlagernden kantonalen Landschaftsschutzzone AR zugeteilt und ist gemeinsam mit der kommunalen Landschaftsschutzzone in Oberegg AI von besonderem Wert. Ist doch das Gebiet St. Anton-Landmark-Gäbris ein beliebtes Ausflugsgebiet.

Der Grundsatz einer **demokratischen Mitbestimmung** der betroffenen Bevölkerung in Bezug auf Windenergieanlagen kann in dem vorliegenden Fall nur bedingt bejaht werden. Die Mitwirkung zur Richtplananpassung im Innerrhodischen wurde von Grosser Rat und Regierung gewürdigt. Die Interessensabwägung fiel jedoch einseitig zu Gunsten des weit vorgeschrittenen Projektes Honegg-Oberfeld aus, welches sich aus landschaftlicher Sicht ungenügend in die appenzellische Landschaft einpasst. (Landschaftsgutachten NATURA, im Auftrag des kantonalen Land- und Forstwirtschaftsdepartements AI). Es ist deutlich ausgeführt, dass der Windpark Honegg unter den ungeeigneten Standorten in Appenzell Innerrhoden «nur» der am wenigsten sensible Standort ist. Hier stellt sich für uns als Nachbargemeinde im Nachbarkanton nochmals die Frage, weshalb der Kanton AI sich selbst die Gewinnung von erneuerbarer Energie aus Windkraft gesetzlich auferlegen wollte und dies per Gesetz an einem Standort festmachte. Im Sinne der Prüfung von Alternativen sehen wir das Potential von Solarstrom im Appenzellerland bei Weitem noch nicht ausgeschöpft und wir möchten auch auf das grosse Potential von Sparmassnahmen verweisen.

In diesem Sinne ist für uns als Nachbargemeinde mit grosser Betroffenheit die Festsetzung des Nutzungsplans verfrüht und ungenügend koordiniert. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat seine Richtplananpassung in Bezug auf die Festsetzung von Windenergie-Eignungsgebieten und deren Etappierung noch nicht abgeschlossen und es kann noch nicht von einer möglichen Konzentration von Anlagen gesprochen werden, wie es der Bund jedoch fordert.
Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden keine direkten Gespräche mit uns als Nachbargemeinde geführt. Die Koordination ist bis jetzt aus unserer Sicht ungenügend. Der Einsitz in den Beirat würden wir sehr begrüssen; es fand diesbezüglich keine Anfrage statt.

Die Gemeinde Wald AR verfügt im grenznahen Gebiet zu den beiden Windenergieanlagen über wichtige Quellgebiete der Gewässer-Schutzzone S1. Hier werden wir im Rahmen des Baugesuchs auf eine sorgfältige Erstellung der Fundamente ohne Sprengungen bestehen. Ebenfalls werden wir unsere Schüttmengen in privatrechtlichen Verträgen absichern, um jederzeit die Trinkwasserversorgung der Gemeinde gewährleistet zu wissen.

In Bezug auf die Tier- und Pflanzenwelt werden unterschiedlichste Massnahmen getroffen: Messungen, Abschaltungen in den Sommermonaten für Fledermäuse und Vogelzüge und das Anlegen von Ausgleichsflächen. Ob diese Massnahmen alleine den Eingriff von 2 Windkraftanlagen mit ihren Licht- und Lärmemissionen, den Terrainveränderungen und der Präsenz in

einem relativ unberührten Landschaftsteil des Appenzellerlandes kompensieren, wird sich weisen. Das Gebiet wird ohne Zweifel stärker frequentiert als bis anhin und vermindert somit für scheue Tiere wie Feldhase seine Attraktivität.

Grundsätzlich zeigen wir uns erstaunt, dass in einer kommunalen Landschaftsschutzzone und im Waldgebiet in Bezug auf die Lärmimmissionen die Empfindlichkeitsstufe 3 für Gewerbe/Wohnen zum Tragen kommt. Unseres Erachtens müsste hier die Empfindlichkeitsstufe 1 Erholung oder mindestens die Empfindlichkeitsstufe 2 Wohnen zur Anwendung kommen. Es ist deshalb die mindeste Anforderung, dass der schallreduzierte Betrieb die Planrichtwerte für die Nacht einhält und nicht nur die Immissionsgrenzen. Hier ist im Rahmen des Baugesuchs ein Betriebsreglement zu erlassen und die entsprechende Kontrollinstanz zu benennen. Ist doch bei 15 von 24 berechneten Standorten eine entsprechende Überschreitung der Planrichtwerte zu erwarten, und dies trotz der Anwendung der Empfindlichkeitsstufe 3 für Gewerbe/Wohnen. Wohlgemerkt in einer gemeindeeigenen Landschaftsschutzzone!

Die Veränderung unserer Landschaft, die starke Sichtbetroffenheit, die neuartigen Lärm- und Lichtimmissionen und nicht zuletzt der Schattenwurf auf **angrenzende Liegenschaften in unserem Gemeindegebiet wird die Wohnqualität verändern**. Der Gemeinderat von Wald geht von einem kurzzeitigen Wertverlust dieser Liegenschaften aus und wird mit geminderten Einnahmen bei Handänderungen rechnen müssen. Diese finanziellen Einbussen können für die Gemeindekasse erheblich sein.

Leider kennt die Schweiz bis Anhin die Idee eines **Windzinses** analog des Wasserzinses noch nicht. Es kann unseres Erachtens nicht sein, dass eine hochgradig subventionierte Energiegewinnung nur einseitige Gewinne für die Betreiber abwerfen kann. **Die Gemeinde Wald AR hat aus den Windenergieanlage Honegg keinerlei Vorteile, sondern trägt in erheblichem Masse die Nachteile des Projektes.** Da es sich um ein ausserkantonales Projekt auf privater Basis handelt, wird die Gemeinde Wald AR weder über Steuereinnahmen noch Energiesicherheit einen Nutzen aus dem Projekt ziehen können. Die landschaftliche Schönheit und die damit einhergehende reduzierte Wohnqualität und kulturelle Identität des Appenzellerlandes wird hier stark tangiert.

Die Erstellung von Windenergieanlagen im Appenzellerland mit der prägenden Bergkette des Alpsteins von St. Anton bis zum Säntis bedarf einer sorgfältigen Prüfung und Abwägung. Es wirkt stossend, dass eine Standortgebundenheit von Anlagen ausschliesslich auf die Beteiligung eines einzelnen Landbesitzers, der Rhode Kornberg, welche ihren Sitz im Nachbarkanton hat, abgestützt wird. So wurde bereits im Jahr 2016 im ersten Landschaftsgutachten die Layoutgestaltung als ungünstig beurteilt und andere Standorte, namentlich der Suruggen AR, als geeigneter beurteilt. Es wird von einer zu dichten und unregelmässigen Plazierung ohne Einbindung in grössere Landschaftsgefüge gewarnt, welche unter dem Saint-Brais Phänomen bekannt sind. (Landschaftsgutachten 2016 und auch 2017 von NATURA GmbH) Ebenfalls sind die Ziele für die angrenzende kantonale Landschaftsschutzzone AR und der kommunalen Landschaftsschutzzone nicht formuliert und lassen deshalb keine abschliessende Beurteilung zu. Dies wäre vor einer Festsetzung des Nutzungsplans zu tätigen.

In diesem Sinne erwarten wir als Gemeinde Wald AR die Sistierung des Nutzungsplans bis zur Festsetzung der Windenergiegebiete sowohl im Richtplan des Kantons Appenzell Ausserrhoden und des Kantons St. Gallens.

- Wir erwarten für das Appenzeller Vorderland eine **kantonsübergreifende Planung und Etappierung der Gebiete**, um schrittweise Erfahrungen in Bezug auf die Windenergiegewinnung mit ihrer erheblichen landschaftlichen Auswirkung machen zu können und die Akzeptanz der Einwohnerschaft zu erhöhen.

- Grundsätzlich plädieren wir für **die Einführung eines Windzinses**, welcher für alle betroffenen Gebiete finanzielle Entschädigungen vorsieht in Form von verbindlichen prozentualen Abgaben des Verkaufsumsatzes, sind uns aber bewusst, dass dafür die gesetzliche Grundlage (noch) fehlt.
- Auf Stufe der Nutzungsplanung beurteilen wir die Anwendung der Empfindlichkeitsklasse 3 in Bezug auf die **Lärmimmissionen problematisch; diese soll auf Stufe 1** festgelegt werden. Ein schallreduzierter Betrieb zur Einhaltung der Planvorlagen ist unabdingbar. In den Betriebsvorschriften muss dieser Punkt geregelt werden. Ebenso die Einhaltung der temporären Reduktion der Schattenwurfimmissionen für Liegenschaften auf unserem Gemeindegebiete entsprechend der Rotorblätter der zum Einsatz kommenden Anlagetypen. (Festsetzung im Baubewilligungsverfahren).
- In den Betriebskonzepten und Bewilligungen muss, im Falle der Ausserbetriebnahme einer Anlage, sowohl die **Finanzierung als auch die Realisierung des Rückbaus** enthalten sein.
- Im Rahmen des Baugesuchs muss durch entsprechende bauliche **Vorsichtsmassnahmen unsere Grundwasserschutzzone** gesichert werden. Sollte die Wassermenge- oder -qualität sich negativ verändern, sind die Rahmenbedingungen der Kompensation in Verträgen festzuhalten.
- Die Schüttmengen gilt es in privatrechtlichen Verträgen festzuhalten und Massnahmen und **Ersatzleistungen bei allfälligen Verringerungen der Schüttmenge** zu vereinbaren.

Wir danken für die Erwägung unserer eingebrachten Punkte und erwarten eine baldige direkte Kontaktaufnahme für zielführende Gespräche sowohl mit der Betreiberfirma wie auch der kantonalen prozessleitenden Dienststelle.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT WALD AR

Marlis Hörler
Gemeindepräsidentin

Eva Helg-Waidelich
Gemeinderätin / Präsidium AG Windenergie

Christian Frehner
Gemeinderat / Mitglied AG Windenergie

- Kopie per Mail an info@bud.ai.ch